

Der Vorsteher
des Eidg. Departements des Innern

Idg. B.R. 20.10.67

Bern, den 17. Oktober 1967

An die Mitglieder des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Bundesräte,

Am 25. August hat Ihnen das Eidg. Departement des Innern einen umfassenden Bericht erstattet über das Projekt eines Universitäts-Zentrums Carona. Der Bericht sollte als Grundlage für den Entscheid darüber dienen, ob der Bund das geplante Universitäts-Zentrum auf dem Wege über das kommende Hochschulförderungsgesetz unterstützen soll.

Das Eidg. Finanz- und Zolldepartement nahm am 20. September negativ Stellung zu einer Subventionierung durch den Bund.

Das Eidg. Politische Departement berichtete Ihnen am 21. September. Es hält die Situation noch nicht reif für einen definitiven Entscheid. Nach seiner Auffassung soll das Eidg. Departement des Innern weitere Abklärungen treffen in Verbindung mit den Tessiner Behörden. Es selber wolle weitere Schritte unternehmen, um festzustellen, in welchem Ausmass europäische Staaten bereit wären, das Universitätszentrum finanziell zu unterstützen. In einem Brief vom 4. Oktober berichtet es uns von einigen positiven Reaktionen, doch sind die in Aussicht stehenden Beträge recht bescheiden.

- 2 -

Der Bundesrat hat in zwei Sitzungen das Projekt sehr einlässlich diskutiert, ohne einen Entscheid zu fällen. Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen von Herrn Bundesrat Dr. N. Celio über die sehr zurückhaltenden Stellungnahmen sowohl der Tessiner Delegation in den Eidg. Räten als auch des Regierungsrates des Kantons Tessin.

Die auf Initiative von Herrn Generaldirektor Dr. E. Reinhard eingeleitete Sammlung bei Privaten scheint in unserem Land bis jetzt auf kein grosses Echo zu stossen, jedenfalls dürften auf diesem Weg nicht sehr erhebliche Mittel für den Betrieb aufgebracht werden können.

Ich habe die jetzige Situation mit Herrn Bundesrat Wahlen, der dem Stiftungsrat angehört und auch Präsident des Patronatskomitees ist, besprochen. Er neigt zur Auffassung, dass es für unser Land unangenehm wäre, während der Amtszeit des jetzigen Generalsekretärs des Europarates einen negativen Entscheid zu treffen. Bekanntlich hat sich Herr Smithers persönlich sehr stark für dieses Projekt eingesetzt. Er soll anfangs des nächsten Jahres von seinem Amt zurücktreten.

Zu Gunsten einer abwartenden Haltung kann auch ein innenpolitisches Argument angeführt werden. Der Entwurf zum Hochschulförderungsgesetz wird Ihnen vor der Dezembersession der Eidg. Räte unterbreitet werden. Es soll somit in der ersten Hälfte 1968 vom Parlament behandelt werden. Dieses Gesetz könnte die Basis für eine Subventionierung des Universitätszentrums Carona bilden. Der Beitrag würde höchstens 50 % der subventionsberechtigten Betriebskosten erreichen. Der Wissenschaftsrat nimmt an, dass cirka 80 % der Gesamtkosten für die Beitragsberechnung in Frage kämen, sodass sich die Subvention effektiv auf cirka 40 % der Betriebskosten belaufen könnte. Wie unser Bericht vom 25. August darlegt, lehnt aber der Wissenschaftsrat eine Unterstützung Caronas auf Grund des

- 3 -

Hochschulförderungsgesetzes ab. Es wäre zweifellos von Vorteil, wenn der Bundesrat erst nach der Beratung dieses Gesetzes durch die Eidg. Räte entscheiden müsste. Wir würden uns nicht dem Vorwurf aussetzen, das Schicksal des Projektes Carona präjudiziert zu haben. Den Eidg. Räten wäre die negative Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Kenntnis zu bringen. Ihre Reaktion hätte massgebliche Bedeutung.

Wenn in den Eidg. Räten das Projekt Carona günstig aufgenommen werden sollte und sie dem Bundesrat die Unterstützung auf Grund des Hochschulförderungsgesetzes nahe legen sollten, wären von anderer Seite rund 60 % der Betriebskosten aufzubringen. Nach der Konzeption als europäisches Institut müsste die Hauptlast von den Mitgliedstaaten des Europarates getragen werden. Diese Folge ergibt sich auch aus der Tatsache, dass offensichtlich weder der Kanton Tessin noch private Kreise bedeutende Mittel für den Betrieb zur Verfügung stellen wollen. Beiträge an die Kosten des Baus dürften eher erhältlich sein.

Wohl erwarten die Organe der Stiftung einen baldigen Entscheid des Bundesrates. Die grundsätzliche Zuspreehung eines Bundesbeitrags würde ihnen die Sammlung bei den europäischen Staaten und bei privaten Kreisen wesentlich erleichtern. Doch werden sie zweifellos Verständnis dafür aufbringen, dass wir mit dem Entscheid zuwarten müssen. Wir könnten ihnen gegenüber diese Haltung vor allem damit begründen, dass wir vor einem Entscheid die definitive Gestaltung des Hochschulförderungsgesetzes kennen müssen, und dass im Projekt selber noch zahlreiche Fragen (Aufgabe des Hochschulzentrums, Programm, Organisation) zu wenig geklärt sind.

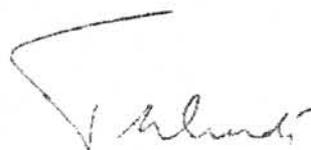
Ich gestatte mir, Ihnen eine Aussprache darüber vorzuschlagen, ob der Entscheid hinsichtlich der Subventionierung

- 4 -

des Universitäts-Zentrums Carona bis ins nächste Jahr hinausgeschoben werden soll.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung

meiner vorzüglichen Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Schmid', written in a cursive style.